

SALT —» *Begrenzung und Reduzierung strategischer Rüstungen*

Schiedskommission: gesellschaftliches Gericht zur Beratung und Entscheidung von einfachen zivilrechtlichen und anderen Rechtsstreitigkeiten, Vergehen, Verfehlungen, Ordnungswidrigkeiten und Verletzungen der Schulpflicht, für die nach den gesetzlichen Bestimmungen (Gesetz über die gesellschaftlichen Gerichte, GBl. I 1982, Nr. 13) die S. zuständig ist. Die Bildung und die Tätigkeit von S. ist Ausdruck der —<■ *sozialistischen Demokratie*. Sie werden in den Wohngebieten und sozialistischen Genossenschaften (LPG, PGH, GPG) gebildet. Die Mitglieder der S. sind ehrenamtlich tätig. Sie werden auf Vorschlag der demokratischen Parteien und Massenorganisationen von den Ausschüssen der Nationalen Front aufgestellt und von den zuständigen örtlichen Volksvertretungen bzw. auf Vorschlag der Vorstände der sozialistischen Genossenschaften von deren Mitgliedern für die Dauer der Wahlperiode der örtlichen Volksvertretungen gewählt und sind den wählenden Gremien rechenschaftspflichtig. Um die erzieherische Wirkung der Beratung zu erhöhen, kann die S. Vertreter staatlicher Organe, der Leitungen gesellschaftlicher Organisationen, der Ausschüsse der Nationalen Front, der Hausgemeinschaften, der Betriebe, der sozialistischen Genossenschaften u. a. gesellschaftliche Kräfte einladen. Die S. arbeiten eng mit den Ausschüssen der Nationalen Front, den staatlichen Gerichten und mit der Staatsanwaltschaft zusammen., Ihre Mitglieder werden von den Kreisgerichten angeleitet und qualifiziert. Gegen Entscheidungen der S. sind Einsprüche zulässig,

über die das Kreisgericht entscheidet.

Schlußakte der Konferenz Über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa —► *Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Helsinki 1975*

Schöffen: vom Volk gewählte, ehrenamtliche Richter, die zeitweilig die Funktion eines —*• *Richters* an einem staatlichen —<• *Gericht* der DDR ausüben (Verf. der DDR, Art. 94—96). Sie nehmen gleichberechtigt mit dem Berufsrichter — in vollem Umfange und mit gleichem Stimmrecht — an der —*• *Rechtsprechung* in Straf-, Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtssachen teil. Als S. können Bürger der DDR gewählt werden, die das Wahlrecht besitzen, dem Volk und seinem sozialistischen Staat treu ergeben sind sowie über ein hohes Maß an Wissen und menschlicher Reife verfügen. Sie sind in ihrer Rechtsprechung unabhängig und nur an die Verfassung, die Gesetze und andere Rechtsvorschriften der DDR gebunden. Die S. sind verpflichtet, sich für die Erfüllung der Aufgaben des Gerichts, an dem sie tätig sind, einzusetzen, engen Kontakt zu den Werktätigen zu halten und ihnen das sozialistische Recht zu erläutern. Sie haben aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und die Staatsdisziplin zu wahren. Die Tätigkeit der S. ist eine wichtige Form der unmittelbaren Teilnahme der Werktätigen an der sozialistischen Rechtsprechung. Sie wirken am gesamten Verfahren mit und sind an der Erforschung der objektiven Wahrheit, an der Findung, Abfassung und Durchsetzung der Entscheidungen (Urteile und Beschlüsse), die auch ihre Unterschrift tragen, beteiligt. Sie helfen bei der